

Anlage C: NUR FÜR ERSTANTRAGSTELLER – Programmnachweis der letzten drei Jahre (2019-2021)

Der Programmnachweis für die letzten drei Jahre (2019 – 2021) soll in erster Linie die kulturellen Eigenproduktionen (z.B. inhaltliche Reihen, Verbindung unterschiedlicher Sparten in einem künstlerischen Projekt, etc.) darstellen. Programmhefte müssen dem Antrag nicht unbedingt beigelegt werden.

Name des Antragstellers

Sitzgemeinde

Der Programmnachweis soll ca. eine DIN A4 Seite umfassen und Bezug nehmen auf die vier Charakteristika der Soziokulturellen Zentren in BW (bürgerschaftliches Engagement / Partizipation und aktive Zivilgesellschaft / künstlerische Vielfalt und spartenübergreifendes Programm / gesellschaftliche Relevanz)
Ferner müssen detailliert folgende Informationen erfolgen:

- **Zahl der durchgeführten Veranstaltungen und (gesondert) Eigenproduktionen**
- **Beschreibung der inhaltlichen Gestaltung des Programms**
- **Besucherzahl**
- **Anzahl der ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen**